Rechtsanwalt Stefan Meußler

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Mandanteninformation

Neue unterhaltsrechtliche Leitlinien des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes per 01.07.2007

Die mit Spannung erwarteten neuen unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts per 01.07.2007 sind mittlerweile veröffentlicht.

Sie knüpfen wie immer im Wesentlichen an die Leitlinien des Oberlandesgerichts Düsseldorf an, die ja auch per 01.07.2007 erschienen sind. Das neue Unterhaltsgesetz ist noch nicht in diese Leitlinien eingearbeitet, da das Gesetz noch nicht vom Bundestag beschlossen ist.

Zu den Neuerungen in den neuen aktuellen Leitlinien des Oberlandesgerichts Schleswig:

1)
Der Unterhaltsbedarf eines Studenten beträgt nunmehr € 640,00 statt wie bisher € 630,00.

Dieser Bedarf von € 640,00 gilt nun auch für volljährige Kinder mit eigenem Haushalt statt bisher € 630,00.

2)
Der so genannte kleine Selbstbehalt (Selbstbehalt des Schuldners gegenüber minderjährigen und privilegiert volljährigen Kinder) beträgt nunmehr € 900,00 statt € 890,00.

3)
Der große Selbstbehalt (Selbstbehalt gegenüber nicht privilegierten volljährigen Kindern und gegenüber Ehegatten beträgt nunmehr € 1.000,00 statt wie bisher € 990,00.

4)
Ist bei Unterhaltsansprächen der Eltern das unterhaltspflichtige Kind verheiratet, werden für den mit ihm zusammenlebenden Ehegatten im Regelfall jetzt € 1.000,00 statt wie bisher € 990,00 angesetzt.

5)
Die Einsatzbeträge im Mangelfall belaufen sich für den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten nunmehr auf € 900,00 statt wie bisher auf € 890,00.

Die Unterhaltstabelle hat die bisherigen Einkommensgruppen aus der alten Unterhaltstabelle des Oberlandesgerichts Schleswig per 01.07.2005 als solche übernommen.

Die Kindestabellenunterhaltsbeträge wurden allerdings reduziert, nämlich um mindestens € 2,00 für die minderjährigen Kinder.

Stefan Meußler
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Familienrecht

Tel. 0451 – 7063587
Fax 0451 – 7074352
Mail info@rechtsanwalt-meussler.de
Web www.rechtsanwalt-meussler.de

Weitere Tätigkeitsbereiche

- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Interessenfelder

- Verkehrsrecht
- Bußgeldrecht

Mitglied in den ARGEn des DAV
für Familienrecht und Erbrecht

Bürozeiten

- Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr
- Mo. – Do. 15 – 17 Uhr
- Fr. nachmittags geschlossen
- Sondertermine nach Vereinbarung

Gerichtsfach 20

Konto

- Geschäftskonto
  Deutsche Bank Lübeck AG
  IBAN: DE61 2307 0700 0143 3150 00

- Anderkonto
  Kreissparkasse
  Herzogtum Lauenburg
  IBAN: DE39 2305 2750 0085 0352 28

In Bürogemeinschaft mit

- Frau Rechtsanwältin Meliha Karatas
  Tätigkeitsschwerpunkte:
  Ausländerrecht, Mietrecht,
  Arbeitsrecht
  Tel. 0451-7 06 35 87
  Fax 0451-70 74 352
  Mail info@kanzlei-karatas.de

Der Zahlbetrag für ein minderjähriges Kind (unter Anrechnung des Kindergeldes) beträgt nunmehr für Kinder im Alter von 1 – 5 Jahren in den ersten sechs Einkommensgruppen nur noch € 196,00 statt wie bisher € 199,00, in der Altersgruppe 6 – 11 Jahre € 245,00 bis € 254,00 statt wie bisher € 247,00 bis € 257,00 und in der dritten Altersgruppe (für Kinder von 12 – 17 Jahren) nunmehr € 288,00 bis € 312,00 statt wie bisher € 291,00 bis € 316,00.

Entgegen hat sich die Tabelle „Kinder ab Vollendung des 18. Lebensjahres“ deutlich erhöht, nämlich auf € 389,00 in der untersten Einkommensgruppe statt wie bisher € 335,00. Hintergrund ist insoweit, dass nun ja bei volljährigen Kindern gemäß der aktuellen BGH-Rechtsprechung das volle Kindergeld auf den Bedarf des Kindes vorweg anzurechnen ist.

Die aktuelle Düsseldorfer Tabelle per Stand 01.07.2007 ist in der Homepage des Oberlandesgerichts Düsseldorf (www.OLGDuesseldorf.NRW.de) zu finden, die neuen unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts per Stand 01.07.2007 sind auf der Seite des Oberlandesgerichts Schleswig (www.OLG-Schleswig.de) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Meußler

Rechtsanwalt
Schwerpunkt Familienrecht